Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Besondere Förderung

Leistungsvereinbarung vom <<Datum>>

zwischen dem

Kanton Zürich, vertreten durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Volksschulamt (nachfolgend VSA genannt), Walchestrasse 21, 8090 Zürich

und der

Trägerschaft <<Name>> vertreten durch das Präsidium (<<Name, Vorname>>) und die Gesamtleitung / Schulleitung (<<Name, Vorname>>)

betreffend

die von der Sonderschule zu erbringenden Leistungen, die qualitativen Anforderungen und die finanzielle Abgeltung.

Integrierte Bestandteile dieser Leistungsvereinbarung sind der Leistungskatalog (LK) für Sonderschulen, die Herleitung der Pauschalen (Pauschalenblatt), die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

Die vorliegende Leistungsvereinbarung gliedert sich wie folgt:

1 Gesetzliche Grundlagen
2 Angaben Trägerschaft
3 Angaben Sonderschule
3.1 Angaben Leitungsperson/en
3.2 Sonderschultyp gemäss VSM
3.3 Aufnahme Versorgungsregion
4 Formen und Angebot der Sonderschulung
4.1 Anzahl Plätze
4.2 Anzahl Klassen
5 Therapieangebot gemäss VSM
6 Weitere Therapien
7 Vom VSA mitfinanzierte Angebote
8 Weitere, vom VSA nicht mitfinanzierte, Angebote
9 Finanzielle Abgeltung gemäss VFiSo
9.1 Beitragsberechtigte Angebote
9.2 Schwankungsfonds/Spezialfinanzierungskonto gemäss VFiSo
9.3 IVSE-Unterstellung
10 Vertragsdauer
11 Anpassungen
12 Vertragsänderungen / Kündigungs- und Sanktionsbestimmungen
13 Schlichtungsverfahren
14 Individuelle Regelungen
15 Elektronische Eröffnung der Verfügung

1 Gesetzliche Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf § 65 b Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100), die Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 6.Oktober 2021 (VFiSo, LS 412.106) und die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (VSM, LS 412.103).

2 Angaben Trägerschaft

Präsidium	<<Vorname, Name>>
Ansprechperson	<<Vorname, Name>>
Adresse	<<Strasse Nr., PLZ Ort>>,
Telefon	<<Tel.-Nr.>>
E-Mail	<<E-Mailadresse>>

3 Angaben Sonderschule

Name der Institution	<<Name>>
Organisationsnummer	<<Nr. >>
Adresse	<<Strasse Nr., PLZ Ort>>,
Telefon Sekretariat	<<Tel.-Nr.>>
Mail Sekretariat	<<E-Mailadresse>>
Homepage	<<URL>>

Weitere Standorte

3.1 Angaben Leitungsperson/en

<<Gesamtleitung oder Schulleitung>> <<Vorname, Name>>

3.2 Sonderschultyp gemäss VSM

Das Leistungsangebot umfasst den Schultyp für:

Sonderschultyp A: Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten, Lernen oder Sprache

Sonderschultyp B1: Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigungen ohne kognitive Beeinträchtigung

Sonderschultyp B2: Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigungen mit kognitiver Beeinträchtigung

Sonderschultyp C: Kognitive Beeinträchtigung

3.3 Aufnahme Versorgungsregion

„Name Sonderschule B/Schulheim“	Ganzes Kantonsgebiet
„Name Sonderschule A/C“	„Name Standort“
„Bezirk“ und angrenzende Bezirke	„Bezirk“ und angrenzende Bezirke

4 Formen und Angebot der Sonderschulung

4.1 Anzahl Plätze

Sonderschule (SoSchu): XX Plätze

Integrierte Sonderschulung (ISS): XX Plätze

Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG): XX Plätze

Insgesamt: <<xx>> Plätze

4.2 Anzahl Klassen

in folgenden Stufen:

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

Sekundarschule 15plus

Total Klassen: <<xx>>

5 Therapieangebot gemäss VSM

Pädagogische-therapeutische Therapien

Logopädische Therapie

Psychomotorische Therapie

schulisch indizierte Psychotherapie

Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen Hör-, Seh-, Hörseh- und Körperbeeinträchtigung

6 Weitere Therapien

<<Auflistung im Textfeld>>

7 Weitere vom VSA finanzierte Angebote

Teilintegrierte Sonderschulung (TIS)

8 Weitere, vom VSA nicht mitfinanzierte, Angebote

Beratung und Unterstützung (B+U)

medizinisch-therapeutische Therapien

zusätzliche Betreuungsangebote

Weitere Angebote

9 Finanzielle Abgeltung gemäss VFiSo

9.1 Beitragsberechtigte Angebote

Sonderschule (SoSchu)

Auslastungsunabhängige Pauschale für Immobilienkosten: Fr. XX pro Jahr

Auslastungsabhängige Pauschale pro belegtem Monat: Fr. XX (pro Jahr Fr. XX)

Vollkostentaxe für andere Kantone: Fr. XX pro Aufenthaltstag (Basis 360 Tage), davon Fr. XX Anteil Immobilienkosten

Integrierte Sonderschulung (ISS – ehem. TISS)

Auslastungsunabhängige Pauschale für Immobilienkosten: Fr. XX pro Jahr

Auslastungsabhängige Pauschale pro belegtem Monat: Fr. XX (pro Jahr Fr. XX)

Vollkostentaxe für andere Kantone: Fr. XX pro Aufenthaltstag (Basis 360 Tage), davon Fr. XX Anteil Immobilienkosten

Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG)

Auslastungsunabhängige Pauschale für Immobilienkosten: Fr. XX pro Jahr

Auslastungsabhängige Pauschale pro belegtem Monat: Fr. XX (pro Jahr Fr. XX)

Vollkostentaxe für andere Kantone: Fr. XX pro Aufenthaltstag (Basis 360 Tage), davon Fr. XX Anteil Immobilienkoste

Teilintegrierte Sonderschulung (TIS)
Pauschale pro Teilintegrierte Sonderschulung pro Monat: Fr. xxx

9.2 Schwankungsfonds/Spezialfinanzierungskonto gemäss VFiSo

<<Höchstgrenze Fr. XX>>

9.3 IVSE[1]-Unterstellung

<<Ja oder Nein>>

10 Vertragsdauer

<<Die Leistungsvereinbarung ist gültig vom XX.XX.20XX bis XX.XX.20XX>>

11 Anpassungen

Im gegenseitigen Einvernehmen können die Parteien Anpassungen an der Leistungsvereinbarung vornehmen. Die Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

Platzzahlanpassungen erfolgen wie folgt:

- Im ersten Jahr der Leistungsperiode: Anpassungen für das neue Schuljahr werden, wenn möglich bereits in der ab 1. Januar gültigen Leistungsvereinbarung festgehalten.
- Im zweiten Jahr der Leistungsperiode: Anpassungen erfolgen durch eine schriftliche Bestätigung des VSA, nicht durch eine neue Leistungsvereinbarung.

[1] Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen vom 13. Dezember 2002, LS 851.5

12 Vertragsänderungen / Kündigungs- und Sanktionsbestimmungen

Eine ordentliche Kündigung der Leistungsvereinbarung ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf Ende eines Schuljahres möglich. Vorbehalten bleibt die sofortige Auflösung der Leistungsvereinbarung aus wichtigen Gründen, beispielsweise bei Nichterfüllung der Vereinbarung.

13 Schlichtungsverfahren

Treten im Verlauf der Vereinbarungsdauer Meinungsverschiedenheiten zwischen dem VSA und der Trägerschaft auf, die den Inhalt der Leistungsvereinbarung betreffen, sind diese in gemeinsamen Verhandlungen zwischen dem VSA und der Trägerschaft zu bereinigen. Kommt es zu keiner Einigung, gelten die Bestimmungen über das Verwaltungsverfahren.

14 Individuelle Regelungen

Folgende Regelungen gelten bis zum Abschluss der nächsten Leistungsvereinbarung:
<<Auflisten im Textfeld>>

15 Elektronische Eröffnung der Verfügung

Die Trägerschaft erklärt sich einverstanden mit der elektronischen Eröffnung bzw. dem Verzicht der postalischen Zustellung aller Verfügungen gemäss VFiSo über das VSA-Portal der Besonderen Förderung

Volksschulamt

Dr. Myriam Ziegler Amtsleitung Volksschulamt	Philippe Dietiker Abteilungsleitung Besondere Förderung
Ort, Datum	Ort, Datum

Sonderschule

<<Vorname Name>> Präsidium Trägerschaft	<<Vorname Name>> Gesamt-, Schul- oder Co-Leitung
Ort, Datum	Ort, Datum

Beilagen

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)
Pauschalenblatt (PB)
Leistungskatalog (LK)